Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 112 (2015)

Heft: 1

Artikel: Die Bedeutung des Sozialstaats und der Beitrag der Sozialpolitik zur

Gesellschaft

Autor: Rossini, Stéphane

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung des Sozialstaats und der Beitrag der Sozialpolitik zur Gesellschaft

Im Zug der regelmässigen Anpassungen bei den Sozialwerken muss darauf geachtet werden, dass «Reformen» nicht mit «Einsparungen» verwechselt werden. Diese Verwechslung ist gefährlich, weil sie nicht zur Verbesserung und Neugestaltung, sondern eher zur Abschaffung des Sozialstaats führt.

Das öffentliche Leben ist ein gemeinschaftliches Werk und Gebilde, das nur im Hinblick auf das Zusammenleben einen Sinn erhält. In einer Welt, die immer stärker von einem an Profit und Einzelinteressen orientierten Individualismus geprägt ist, ist das keineswegs selbstverständlich. Deshalb hat unsere Gesellschaft seit Ende des 19. Jahrhunderts verschiedene Instrumente geschaffen, um die Solidarität zu organisieren und zu strukturieren. Instrumente, die gefährdete Bevölkerungsgruppen vor Risiken schützen sollen, die gesellschaftlich relevant und von allgemeinem Interesse sind. Dank politischer Entscheide und einer engen Zusammenarbeit der Sozialpartner, also der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, traten Sozialversicherungen und Sozialhilfe teilweise oder ganz an die Stelle der einstigen Wohltätigkeit und Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen. Der Verstand, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Schwächsten und die Vorteile des sozialen Friedens haben zu diesem grossen Fortschritt beigetragen.

In Übereinstimmung mit den jeweiligen Anforderungen der Zivilgesellschaft, politischen Impulsen und Kräfteverhältnissen entwickelte die Schweiz ein weitreichendes und qualitativ hochstehendes soziales Sicherungssystem. Heute werden die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsausfall im Alter sowie die Unterstützung von Familien und Mittellosen gemeinsam von Bund, Kantonen, Gemeinden und über dreitausend gemeinnützigen Sozialwerken getragen.

Sozialer Zusammenhalt

Als untrennbare Einheit verschaffen Wirtschaft und Gesellschaft damit der breiten Bevölkerung Zugang zu Wohlstand. Dieses Netz aus unterschiedlichen Solidaritäten bildet das sogenannte «soziale Sicherungssystem», das einen unbestrittenen Beitrag zum Wohlergehen der Bevölkerung leistet. Es ist keine Last, es ist eine Investition in die Gemeinschaft. Nichts daran ist selbstverständlich oder gegeben, alles ist errungen. Denn der Sozialstaat, dieses grossartige Werk im Dienste des Zusammenlebens, wird seit seiner Entstehung immer wieder in Frage gestellt. Die Grundsätze, Ziele und Funktionsweisen dieses Werks werden unter dem Einfluss sich ändernder Lebensweisen und Erwartungen und der jeweiligen Wirtschaftskraft von Privathaushalten und Unternehmen immer wieder neu gestaltet. Auch die politischen Akteure beeinflussen das Werk mit ihren gesellschaftlichen Visionen, Ideologien, Sichtweisen und ihrer (Un-)Fähigkeit, zu erkennen, welch grosse Bedeutung die Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik für den gesellschaftlichen und nationalen Zusammenhalt haben.

Die Gesundheits-, Alters-, Familien-, Beschäftigungs- und Integrationspolitik, die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe, die öffentlichen Akteure, die das Funktionieren der föderalistischen Schweiz garantieren, im Zusammenspiel mit den privaten Akteuren, die mit der Umsetzung sozialpolitischer Entscheide betraut sind – sie alle befinden sich im Zentrum eines deutlich spürbaren Wandels. Man denke nur an die neuen Technologien und Produktionsweisen oder die demografische Entwicklung, aber auch an die Veränderung, denen der Lebensstil, die Familie, unsere Beziehung zum Geld und Werte wie Fairness oder soziale Gerechtigkeit unterworfen sind.

Wandel und Solidarität

Diese Veränderungen schlagen sich unweigerlich in den Entscheidungsprozessen nieder. Sie geben die Richtung und die Modalitäten der Politik vor. Mit dem wissenschaftlichen Fortschritt und der Entwicklung von Analyseinstrumenten hielt eine dynamische Steuerung Einzug, die sich durch das Primat der Finanzpolitik auszeichnet. Geprägt durch die Schweizer Sparpolitik der letzten 15 Jahre bringt sie Regelungen hervor, die selbst Hilfeleistungen an den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Effizienz messen. Bei diesem Ansatz kann leicht etwas Wesentliches vergessen gehen, nämlich der eigentliche Kern jeder sozialpolitischen Massnahme: die Solidarität. In welcher Form auch immer sich die Solidarität in den politisch ausgehandelten institutionellen Konstrukten darstellt, sie ist und bleibt das Herzstück des Sozialstaats. Ist sie nicht vorhanden, besteht die Gefahr einer grundlegenden Verzerrung der Politik.

Dennoch wird dieser entscheidende Grundsatz unterschätzt, oft missverstanden, manchmal in Zweifel gezogen. Bedenklich ist hierbei die Vermischung von Versicherungs- und Hilfsprinzip, die sowohl auf politischer Ebene als auch bei den mit der Umsetzung der Sozialgesetzgebung betrauten Akteuren um sich greift. Die fundamentalen Unterschiede bezüglich der sozialen Rechte, der Leistungsberechtigung und der Leistungshöhe werden heruntergespielt. Die Bestrebungen, die Sozialversicherungen zu schwächen, indem immer mehr Aufgaben und Kosten hin zur Sozialhilfe verlagert werden, sind Ausdruck dieses Phänomens. Die Folgen sind schwer zu bewältigen: Stigmatisierung, Demütigung, komplexe administrative Abläufe sowie die Weigerung, eine finanzielle oder moralische Schuld gegenüber der Gesellschaft

«Der Sozialstaat ist eine gemeinschaftliche und solidarische Antwort auf die Risiken des Lebens.»



Die Gemeinschaft gibt dem Einzelnen Sicherheit.

Bild: Keystone

einzugehen, führen dazu, dass viele Menschen lieber auf die Leistungen verzichten und dadurch an den Rand gedrängt werden. Die Verlagerung zur Sozialhilfe bringt uns wieder zurück zur Wohltätigkeit, und das in einem Land, das zu den reichsten der Welt gehört und über ein qualitativ hochstehendes Sozialsystem verfügt. Was für ein Widerspruch! Hier liegt die grosse, selten angesprochene Herausforderung für die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats.

Der Sozialstaat ist eine wirtschaftliche, soziale und politische Erfolgsgeschichte. Das Sozialsystem ist, entgegen den Behauptungen seiner Kritiker, keineswegs ein Problem. Es stützt die Konsumfähigkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen und mildert dadurch die Unwägbarkeiten des Konjunkturverlaufs und die mit Krankheit oder Alter verbundenen Risiken. Rund 2,4 Millionen Menschen beziehen gegenwärtig eine AHV-Rente. Mehr als eine Million erhält eine zusätzliche Rente der beruflichen Vorsorge. Über 300 000 AHV- und IV-Rentnerinnen und -rentner müssen

dank Ergänzungsleistungen nicht in Armut leben. Rund 32 Milliarden Franken zahlen Krankenkassen und Unfallversicherungen im Rahmen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung aus. Etwa 150 000 Erwerbslose beziehen Leistungen von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, 230 000 Personen werden von der IV und 260 000 von der Sozialhilfe unterstützt. Rund 155 Milliarden Franken ermöglichen der Bevölkerung ein würdevolles Leben in der Gesellschaft und tragen damit direkt zum sozialen Frieden bei, der wiederum eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Wohlstand bildet. Das heisst auch: Investitionen in Milliardenhöhe und Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Der Sozialstaat ist also kein Problem. Er ist eine gemeinschaftliche und solidarische Antwort auf die Risiken des Lebens. Er ist ein starker Wirtschaftssektor, der ausnahmslos allen Mitgliedern und Akteuren der Gesellschaft zugutekommt.

Dreidimensionale Perspektive

Der Sozialstaat muss sich weiterentwickeln und die dynamische Anpassung der Sozialwerke, aus denen er sich zusammensetzt, vorantreiben. Diese Entwicklung sollte zwei Ansätze vereinen. Der erste setzt auf eine sinnvolle Steuerung der Leistungen im Sinne des Service public, um so der demokratischen Forderung nach einer optimalen Ressourcenverteilung gerecht zu werden. Der zweite soll strukturelle Innovationsprozesse anstossen, um ein zu komplex gewordenes System zu vereinfachen, in dem verschiedene Teilentwicklungen Ungleichheiten und unerwünschte Nebeneffekte hervorgebracht haben. Es zeichnet sich folglich eine dreidimensionale Perspektive ab: sektorale Anpassung - systemische Reform – Service public. Nur so kann eine folgenschwere semantische Sackgasse überwunden werden: die Verwechslung des Begriffs «Reform» mit «Einsparungen». Diese Verwechslung ist gefährlich, denn sie führt nicht zur Verbesserung und Neugestaltung, sondern eher zur Abschaffung des Sozialstaats. Sie lässt ausser Acht, dass in der sozialen Unsicherheit bedrohliche Entwicklungen schlummern, beispielsweise die Schwächung der demokratischen und behördlichen Legitimation, die Rückkehr zu einer willkürlichen Behandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Ungleichheit sowie eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entsolidarisierung.

Schliesslich muss eine nachhaltige Vision für den Sozialstaat junge Menschen noch stärker in Solidaritätsfragen einbinden. Die Beziehungen zwischen den Menschen, die unsere Gesellschaft bilden, haben nur einen Sinn und eine Perspektive, wenn sie (sozialen) Zusammenhalt und die Fähigkeit zum Zusammenleben hervorbringen. Eine der grössten Herausforderungen, die wir bewältigen müssen, ist der Entwurf, die Ausarbeitung und die strikte Umsetzung einer Strategie und eines generationenübergreifenden Systems für die soziale Sicherheit.

Stéphane Rossini

Professor an den Universitäten Genf und Neuenburg Nationalratspräsident, SP